

Zuschuss für Aktivitäten mit Partnerstädten der Stadt Chemnitz beantragen (über 500 EUR)

Finanzielle Bezuschussung von Projekten mit Partnerstädten und Partnergemeinden.

Der Antrag ist mindestens zwei Monate vor Maßnahmebeginn an das Bürgermeisteramt zu stellen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses (Zuwendung ab 500 Euro) für Aktivitäten mit Partnerstädten der Stadt Chemnitz (Original)**

test erlaueterung

- **Kurzbeschreibung des Vorhabens**
- **Rechtskräftig unterschriebener Auszug aus der Allgemeinen Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände**
- **Finanzplan gegliedert in geplante Einnahmen und Ausgaben**
- **Eine Versicherung, dass vor Antragstellung an die Stadt Chemnitz alle Möglichkeiten auf Zuwendung vom Land und vom Bund geprüft sind und keine Doppelförderung durch die Stadt Chemnitz erfolgt.**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Personen,
- Initiativen,
- Institutionen,
- private und öffentliche Einrichtungen und
- Vereine,

die Vorhaben planen und umsetzen wollen, die die Chemnitzer Städtepartnerschaften stärken

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-1520
- Telefon: 0371 488-1522
- Fax: 0371 488-1596

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zuwendungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Rechtsgrundlagen

- [Beschluss B-194/2011](#)

Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/>

Zuständige Stelle

Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen

Europäische und internationale Beziehungen, Protokoll

Rathaus

Markt 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 1520

Fax: +49 371 488 1596

E-Mail.: aussenbeziehungen@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten